

**Dr. phil. Andreas Singler (Mainz)**

**Pressemitteilung zu bisher geleisteten Arbeiten zur Evaluierung der Freiburger Sportmedizin und zum Stand der juristischen Überprüfung der Gutachten / Ehemaliger Klümper-Anwalt beriet 2007 das Universitätsklinikum und ist jetzt Rechtsberater der Universität**

**Mainz, 2. März 2016**

### **1. Zum Stand der Arbeiten – 1400 Seiten historisch-soziologische Dokumentation und Analyse zum Dopingproblem**

Nach dem Rücktritt von fünf Mitgliedern der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin ist in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstanden, dass damit die Evaluierung der Freiburger Sportmedizin insgesamt am Ende sei. Diese Ansicht vermag ich nicht zu teilen. Der Universität wie auch der Evaluierungskommission liegen nämlich seit langem fünf von mir urheberrechtlich verantwortete und in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gerhard Treutlein, der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Lisa Heitner sowie der gesamten Evaluierungskommission in ihrer wechselnden Zusammensetzung zwischen 2010 und 2015 erstellte wissenschaftliche Gutachten vor. Die Titel der Gutachten im Einzelnen:

- „Herbert Reindell als Röntgenologe, Kardiologe und Sportmediziner: Wissenschaftliche Schwerpunkte, Engagement im Sport und Haltungen zum Dopingproblem“ (Singler/Treutlein 2014; ca. 225 Seiten)
- „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem: Strukturelle Voraussetzungen für illegitime Manipulationen, politische Unterstützung und institutionelles Versagen“ (Singler/Treutlein 2015a; ca. 530 Seiten)
- „Systematische Manipulationen im Radsport und Fußball: Wissenschaftliches Gutachten zu neuen Erkenntnissen zum Doping in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Wirken von Armin Klümper“ (Singler 2015a; ca. 85 Seiten)
- „Joseph Keul: Wissenschaftskultur, Doping und Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung“ (Singler/Treutlein 2015b; ca. 400 Seiten)
- „Doping bei Team Telekom/T-Mobile: Wissenschaftliches Gutachten zu systematischen Manipulationen im Profiradsport mit Unterstützung Freiburger Sportmediziner“ (Singler 2015b; ca. 200 Seiten)

In diesen Gutachten wird die Dopinggeschichte der Freiburger Sportmedizin aus geschichtswissenschaftlicher und soziologischer Sicht über mehr als 1400 Seiten aus-

fürlich, differenziert und kritisch behandelt. Zudem sei auch auf das anspruchsvolle und kritische Rechtsgutachten von Professor Dr. Heinz Schöch verwiesen, der die Kommission mit Abgabe seines Gutachtens im Frühjahr 2015 ungefähr zeitgleich mit mir verlassen hat. Die bisher geleisteten und nahezu publikationsreifen Arbeiten begründen einen einzigartigen Forschungsstand zum Thema Doping in West- und Gesamtdeutschland.

Die von mir verfassten und urheberrechtlich verantworteten Gutachten befinden sich derzeit noch im Prozess der juristischen Prüfung. Ich bin sicher, dass trotz beträchtlicher Irritationen, die in den letzten Tagen in Bezug auf diesen Prüfungsprozess bei mir entstanden sind (vgl. dazu den zweiten Teil der Pressemitteilung), die Überprüfung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ich bin sicher, dass die Gutachten dann in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem öffentlichen Diskurs überstellt werden können. Ich kann versichern, dass etwaige Interventionsversuche, die eine Weichzeichnung der von mir verfassten Gutachten zum Ziel haben sollten, bei mir chancenlos sind (zur Veranschaulichung siehe 2. Teil der Pressemitteilung).

Die von inzwischen zurückgetretenen Kommissionsmitgliedern in den letzten Tagen öffentlich geäußerten Befürchtungen, wonach die Universität sich das Recht herausnehmen könnte, Texte unabhängiger Wissenschaftler nachträglich zu verändern, kann ich nicht nachvollziehen. Das Urheberrecht und das Urheberpersönlichkeitsrecht lässt nach meiner Auffassung nach solches nicht zu. Wer anderes behauptet, hat das deutsche Urheberrecht nicht verstanden.

In den von mir verantworteten Gutachten jedenfalls wird niemand herumpfuschen; und niemand wird meine Arbeiten „zensieren“, wie vereinzelt befürchtet wird. Die einzige Institution, die die Publikation meiner Gutachten bisher zu verhindern sucht, ist übrigens die bisherige Kommission selbst. Ihr liegen diese Gutachten vor, und sie will sie aus mir unverständlichen Gründen zumindest zum Teil nicht gedruckt sehen. Dabei wurden nicht etwa inhaltliche und fachliche Gründe geltend gemacht, sondern lediglich nicht nachvollziehbare formale Gründe.

Anders als vereinzelt behauptet, war übrigens sehr wohl vorgesehen, der Kommission die Ergebnisse der noch laufenden juristischen Prüfung der Gutachten zukommen zu lassen. Ebenso war es vorgesehen, der Kommission die Gutachten vor der Publikation noch einmal zu überstellen, obwohl die Kommission sich geweigert hatte, sich konstruktiv mit diesen ihr vollständig vorliegenden Gutachten auseinanderzusetzen. Anders als weiter behauptet, wurden die Gutachten im übrigen auch nicht grundlos an der Kommission vorbei dem Rektor überstellt.

Es war nämlich die Kommission selbst, die sich in der Sitzung im April 2015 weigerte, gemeinsame Beschlüsse eines konstruktiven Gesprächs mit der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer im Februar 2015 umzusetzen und drei damals fertige Gutachten zu diskutieren und vereinbarungsgemäß zu verabschieden. Insofern haben im Verlauf der letzten neun Jahre nicht nur die Universität und andere Institutionen die Aufklärung behindert. Seit mindestens einem Jahr ist es nämlich leider die Kommission selbst, die Aufklärung verhindert und aus der heraus einzelne Mitglieder mit verschiedenen, moralisch auch fragwürdigen Methoden bisher geleistete Aufklärungsarbeit zunichte zu machen versuchen.

Mit dem Rücktritt schadet die Restkommission sich aus meiner Sicht vor allem selbst. Die Art und Weise, wie sie diesen Schritt vollzogen hat, ist geeignet, in der Öffentlichkeit und in der wissenschaftlichen Gemeinde den Eindruck zu erwecken, dass die Kommission selbst nach Vorlage umfangreicher und qualitativ hochstehender Gutachten durch ausgeschiedene Mitglieder nicht in der Lage ist, die vergleichsweise wenigen verbleibenden Arbeitsaufgaben zu erledigen und dazu zählbare Ergebnisse sowie einen analytisch anspruchsvollen Abschlussbericht vorzulegen.

## **2. Prozess der juristischen Überprüfung der bereits vorliegenden Gutachten / Rechtsberater der Universität war früher Anwalt von Professor Klümper**

Mich haben die Ergebnisse der juristischen Prüfung der von mir urheberrechtlich verantworteten Gutachten am 8. Februar durch ein Schreiben des Rektors der Universität Freiburg, Professor Dr. Schiewer, erreicht. Das Prüfergebnis des Rechtsberaters der Universität, Dr. Wolfgang Schmid, wies dabei zu jedem der fünf einzelnen Gutachten eine Liste mit mehr oder weniger gravierenden Einwänden aus persönlichkeitsrechtlicher, urheberrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Sicht, die teils nachvollziehbar, teils aber auch seltsam erschienen. Zu sagen ist jedoch auch, dass die Ergebnisse von Dr. Schmid zu einem nicht geringen Teil bereits durch eine Überprüfung durch einen zweiten, rechtlich versierten Gutachter abgemildert worden waren.

Gleichwohl schienen einige Bemerkungen des Dr. Schmid ungewöhnlich, und bei einer intensiven Überprüfung meines persönlichen Archivs fand ich dann folgerichtig heraus, dass der derzeitige Rechtsberater des Rektors früher bei verschiedenen Gelegenheiten anwaltlich ausgerechnet für Professor Klümper tätig war. Ich empfinde dies als einen Skandal, der dringend aufklärungsbedürftig ist. Ich habe dann weiter geforscht und herausgefunden, dass Dr. Schmid auch 2007 auch in den Wochen des misslungenen Krisenmanagements nach der Enthüllung des Telekom-Skandals Rechtsberater des Universitätsklinikums war – ein mindestens ebenso großer Skandal.

Ich habe am Tage dieser Entdeckung, am 27. Februar 2016, dem Rektor umgehend einen ersten Brief geschrieben und ihm mitgeteilt, dass ich den Vorgang selbstverständlich öffentlich machen werde. Auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe ich von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt. Weiter fand ich dann heraus, wie meiner Meinung nach aggressiv, beleidigend und über das übliche Maß an anwaltlichem Engagement hinaus der heutige Rechtsberater des Rektors einst einen Gegner seines Mandanten Prof. Klümper in einer Rechtssache zum Thema Doping attackierte.

Daraufhin übersandte ich dem Rektor am 28. Februar meine Kommentare zu den Veränderungswünschen seines Rechtsberaters Dr. Schmid per E-Mail. Die Nachricht hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Professor Schiewer,

im Anhang erhalten Sie meine Kommentare zur juristischen Überprüfung. Ich bitte die Ausführungen zu Dr. Schmid besonders zu beachten und erwarte umgehend eine verbindliche Stellungnahme und Aufklärung zu dem Umstand, dass Ihr Rechtsberater früher offenbar anwaltlich für Prof. Klümper tätig war. Ich erwarte hierzu eine verbindliche schriftliche Stellungnahmen mir gegenüber im Laufe des Montags.

Die umgehende und vollständige Aufklärung ist hier umso dringlicher, als Dr. Schmid in seinen - wie Sie sie nannten - Verbesserungsvorschlägen um Entfernung eines anonymisierten Anwaltsschreibens bittet, dessen Autor wohl er selbst ist (vgl. Anhang, RA Schmid an RA [...] 1998). Dies ist deshalb umso frappierender, weil Dr. Schmid ansonsten an keiner anderen Stelle die anonyme Verwendung von Anwaltsschreiben kritisiert!

Die Unabhängigkeit, Qualität und Glaubwürdigkeit der juristischen Prüfung ist, sofern sie Dr. Schmid betrifft (und falls hier nicht lediglich eine zufällige Namensgleichheit und Adressenidentität vorliegt) damit nach meiner Meinung per se in Frage gestellt.

Zum Glück hat sich [...] mäßigend und wie ich finde weitaus kompetenter als Dr. Schmid in den Prozess eingebracht, so dass der entstandene Schaden begrenzt werden konnte. Dadurch ist es für mich auch leichter vorstellbar, dass Sie selbst in dieser Angelegenheit womöglich über die Hintergründe getäuscht bzw. im Unklaren gelassen wurden. Sollten Sie aber gewusst haben, dass Dr. Schmid früher Prof. Klümper anwaltlich vertreten hat, dann würde ich das nicht nachvollziehen können und dann würde das auch die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen können. Die Seriosität und Glaubwürdigkeit der gesamten Aufklärungsarbeit der letzten neun Jahre wäre damit, was die Auftraggeberseite angeht, für mich grundsätzlich in Frage gestellt. [...]"

Der Rektor hat mir daraufhin während seines Auslandsaufenthaltes am Montag ein Schreiben übermitteln lassen, in dem er sich leider von Dr. Schmid nicht distanziert hat. Er hat ihn aber, so jedenfalls meine Interpretation, von der juristischen Begutachtung meiner Gutachten abgezogen und mir angeboten, in Zweifelsfällen einen Anwalt meines Vertrauens hinzuzuziehen. Die in dieser E-Mail und in meinem Schreiben vom 27. Februar angeschnittenen Fragen bleiben gleichwohl meines Erachtens dringend aufklärungsbedürftig.

Die Öffentlichkeit wird sich nämlich fragen, ob der jahrzehntelang Sportler massenhaft dopende Professor Klümper nach der Gründung zweier Kommissionen 2007 womöglich gezielt aus der Untersuchung herausgehalten wurde. Und sie wird sich sicherlich auch fragen, ob der einstige Anwalts Klümpers bei diesen krassen Fehlentscheidungen zu Beginn des – wenn man ihn überhaupt noch so nennen will – Aufarbeitungsprozesses 2007 möglicherweise Einfluss genommen hat.

Angesichts der unglaublichen Vorgänge, die bisher ans Licht gekommen sind, die ich zudem hiermit öffentlich mache und die darüber hinaus insbesondere in meinem Gutachten zum „Doping beim Team Telekom/T-Mobile“ (das ausgerechnet die Evaluierungskommission und nicht etwa die Universität zu verhindern suchte!) thematisiert werden, wäre der Landtag von Baden-Württemberg vielleicht gut beraten, in seiner neuen Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Diesem könnte die Aufgabe zufallen, die Aufklärung aufzuklären: explizit die Vorgänge um die sehr problematische „Aufklärung“ 2007 durch Klinikum und Universität, aber auch weiterer Institutionen wie des Regierungspräsidiums Stuttgart unter die Lupe zu nehmen. Für letzteres, zuständig für den Entzug von Approbationen dopender Ärzte, stand nämlich nach Aktenlage der Nichtentzug der Approbation gegen die beiden dopenden Freiburger Ärzte Dr. Schmid und Dr. Heinrich bereits fest, bevor die Ermittlungen der Polizei so richtig begonnen hatten und bevor zwei von der Universität eingesetzte Kommissionen überhaupt ihre Arbeit aufnehmen konnten. Auch die Rolle der Staatsanwaltschaft Freiburg über die vergangenen Jahrzehnte gehört dabei meines Erachtens dringend auf den Prüfstand. Eigentlich, wenn man ehrlich ist, gehört institutionell gesehen das halbe Land auf den Prüfstand.

Der Dopingskandal in Freiburg ging nach meiner Einschätzung mit der Enthüllung 2007 nahtlos über in einen Skandal seiner unzureichenden Aufklärung, bei dem wesentliche Ergebnisse so präjudiziert wurden, dass eine echte Aufklärung in den Jahren darauf zunächst kaum noch erfolgreich sein konnte. An Ministerin Bauer schrieb ich dazu am 18. Januar 2016:

„Ich bin der festen Überzeugung, dass an eine echte Aufarbeitung des Dopingskandals, der nach meiner Einschätzung nach auch Ausdruck einer mangelhaften Institutions- oder Organisationskultur innerhalb des Klinikums und der Universität war, von Seiten des Klinikums und der Universität seinerzeit nicht gedacht war und ich bin ferner der Meinung, dass dies auf die Qualität und die Glaubwürdigkeit des Berichts der Expertenkommission eklatant durchgeschlagen hat.“

Für mich als Wissenschaftler ist diese Erkenntnis aber kein Grund, einfach aufzugeben – sondern vielmehr ein Grund, erst recht für die Wahrheit zu kämpfen. Von der Evaluierungskommission in ihrer Letztzusammensetzung hätten sich das viele sicherlich auch gewünscht.